AMTSBLATT für die Stadt Welzow

mit dem Ortsteil Proschim

(Welzower Bote)

Welzow, den 01.02.2014 | Jahrgang 25 | Nummer 2

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

- **Herausgeber:**
  Stadt Welzow
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
  Die Bürgermeisterin
- Redaktionelle Bearbeitung:
  Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
  Poststraße 8, 03119 Welzow,
  Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
  e-mail: info@welzow.de
- **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**
  Druck und Satz
  Gewerbestraße 17 e-mail:
  01983 Großräschen beratung@drucksatz.com
  Tel.: 035753 177-03 service@drucksatz.com
  Fax: 035753 177-00 www.drucksatz.com
- **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**
  BLOMA Werbung
  MAKRO-MEDIEN-DIENST Cottbus GmbH
  Burger Chaussee 1
  03096 Guhrow
  Tel.: 035603-759900

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.
Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an die BLOMA Werbung GmbH.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite 1 - Amtliche Bekanntmachung Beschluss aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 08.01.2014
Seite 2 - Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Bildung von Wahlvorständen für die Kommunalwahl und die Europawahl am 25.05.2014
Seite 3 - Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Welzow
Wahlen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow und des Ortsbeirats des Ortsteils Proschim, am 25. Mai 2014

Nichtamtlicher Teil

Seite 10 - Informationen aus dem Rathaus
Seite 13 - Weitere Informationen
Seite 13 - Geburtstage und Jubiläen
Seite 14 - Geschichte und Kultur
Seite 18 - Vereine und Organisationen
Seite 23 - Soziale Dienste
Seite 26 - Bereitschaft
Seite 26 - Kirchen
Seite 28 - Nach Redaktionsschluß eingegangen
Seite 29 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung Beschluss aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 08.01.2014

Beschluss SV001/14
Mandatierung der DE WITT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH für die Vertretung der SV vor dem VG Cottbus in den Verfahren Rösch ./. SV Welzow (VG 4 L 310/13) und Lehmann ./. Stadt Welzow (VG 4 L 301/13)
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die DE WITT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow vor dem VG Cottbus in den Verfahren

- Rösch ./. Stadtverordnetenversammlung Welzow (VG 4 L 310/13) und
- Lehmann ./. Stadt Welzow (VG 4 L 301/13)

anwaltlich zu vertreten und den gestellten Anträgen entgegenzutreten.

Welzow, 15.01.2014

gez.: Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

Die im Gebiet der **Stadt Welzow** vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, **bis zum 20. Februar 2014** wahlberechtigte Personen des oben genannten Wahlgebiets als Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen

am 25. Mai 2014 vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, der Stellvertreterin und fünf Beisitzern/Beisitzerinnen
(§ 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - BbgKWahlG -).

Der Wahlleiter und seine Stellvertreterin wurden bereits durch die Stadtverordnetenversammlung Welzow berufen (§ 15 BbgKWahlG), so dass noch fünf Beisitzer/Beisitzerinnen zu benennen sind.
Nach § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter/in oder dessen/deren Stellvertreter/in sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Wahlausschusses ausüben.

Die Übernahme einer wahlehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nach § 92 Abs. 5 BbgKWahlG insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags, des Landtags, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Welzow, 14.01.2014

gez.: Detlef Pusch
Wahlleiter der Stadt Welzow

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Bildung von Wahlvorständen für die Kommunalwahl und die Europawahl am 25.05.2014

Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

Für die Durchführung der Kommunalwahl und der Europawahl am Wahltag, **25.05.2014** werden für die Stadt Welzow Wahlvorstände gebildet.

Alle an der interessanten und verantwortungsvollen Tätigkeit als Mitglied des Wahlvorstandes interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich zur Übernahme dieses Ehrenamtes **bis zum 31.03.2014 bei der Stadt Welzow, Allg. Verwaltung, Frau Kolbe, Zimmer 7, Poststraße 8, 03119 Welzow, Tel. 035751/250-33** melden.

Nach § 92 Abs. 4 BbgKWahlG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge, Mitglieder des Wahlausschusses dürfen keine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstandes ausüben.

Welzow, 14.01.2014

gez.: Detlef Pusch
Wahlleiter der Stadt Welzow

Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Welzow

Wahlen
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow und des Ortsbeirats des Ortsteils Proschim, am 25. Mai 2014

Bekanntmachung des Wahlleiters
vom 01.02.2014

Gemäß § 26 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Hauptwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2014 vom 4. September 2013 finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)
- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow und
- des Ortsbeirats des Ortsteils Proschim,

am **Sonntag, den 25. Mai 2014** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine für die vorgenannten Hauptwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow

1. **Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten**
Es sind insgesamt **16** Stadtverordnete zu wählen.

2. **Wahlkreise**
Die Stadtverordnetenversammlung hat durch Beschluss das Wahlgebiet in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien**, **politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum
Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr,
beim
Wahlleiter für die Stadt Welzow
Poststraße 8, 03119 Welzow
schriftlich eingereicht werden.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

4. **Besondere** Anzeigepflicht **für Listenvereinigungen**
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die **Stadt Welzow** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 20. März 2014, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Inhalt der Wahlvorschläge**

5.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

5.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 24 Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

5.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

5.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein.
Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

5.5 **Wichtige Beschränkungen**
Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

6. **Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber**

6.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.

b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 7).

c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

6.2 **Zur Wählbarkeit**

6.2.1 Wählbarkeit von **Deutschen**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die
- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

6.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die
- am 25. Mai 2014 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

6.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

7. **Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG**

7.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

7.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

7.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger** (**Anhängerinnen- und Anhängerversammlung**) der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

7.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

7.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

7.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

7.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

8. Unterstützungsunterschriften

8.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

8.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **17.** Deutschen Bundestag oder im **5.** Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **9. September 2013** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 8.1.1 oder 8.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

8.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **9. September 2013** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

8.2 Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

8.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 8.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **10** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

8.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,

bei der

Wahlbehörde, Stadt Welzow,
Einwohnermeldeamt (Raum 2), Poststraße 8, 03119 Welzow

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir** auf Anforderung **ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 8.2.3) **sind der Wahlbehörde** (**Stadt Welzow**, Poststraße 8, 03119 Welzow) **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 19. März 2014, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

8.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde**, **Stadt Welzow**, **Einwohnermeldeamt (Raum 2)**, Poststraße 8, 03119 Welzow aufgelegt.
Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.
Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.
Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.
Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

8.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungs-unterschriften sind ungültig.

8.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

8.2.6 Die Unterstützungsunterschrift durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

8.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

8.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 17. März 2014, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

8.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

9. **Mängelbeseitigung**
Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 20. März 2014, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

10. **Zulassung der Wahlvorschläge**
Der Wahlausschuss beschließt am 24.03.2014 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 5.1, 5.3 bis 5.5, 6, 7.1, 7.3 bis 7.7, 9 und 10 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim ist das Gebiet dieses Ortsteils.

2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Proschim ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Welzow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Proschim wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Welzow wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 7.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.
Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 9. September 2013 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Proschim durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Proschim vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.
Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.1.1 bis 8.1.4, 8.2.2 bis 8.2.5 und 8.2.6 bis 8.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Welzow, 14.01.2014

Detlef Pusch
Der Wahlleiter für die Stadt Welzow

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Informationen aus dem Rathaus

Informationen der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der erste Monat des neuen Jahres ist bereits wieder vorüber und wir können unsere diesjährigen Kalender zum ersten Mal umblättern. Traditionell fand am 10. Januar 2014 der Neujahresempfang für unsere Gewerbetreibenden, Vereine und unsere Stadtverordneten im City Hotel statt. Das war für mich ein guter Anlass, nochmals das Jahr 2013 Revue passieren zu lassen und über unsere gemeinsam erreichten Ziele zum Wohle der weiteren Entwicklung unserer Stadt Welzow im Jahre 2014 zu berichten.
In den vergangenen Wochen wurde ich sehr oft darauf angesprochen, welches das bedeutsamste Bauvorhaben im Jahr 2013 für die Stadt Welzow war. Für mich war es die Komplexsanierung der Kita „Spatzennest“. Und gefragt nach den Gründen, so liegt es doch auf der Hand, dass wir uns für die Familien, die Kinder und Erzieherinnen freuen können, dass aus einem hässlichen 70-er Jahr Entchen ein schöner Schwan geworden ist. Und nicht nur von Außen, sondern auch die Ausstattung im Gebäudeinneren ist nun modern und multifunktionell nutzbar.
Alle Vorhaben bis zum Jahresende 2013 abzuschließen, war aufgrund des Umfanges und des Baubeginns natürlich nicht möglich. An der Weiterführung und Beendigung einzelner Bauvorhaben wird in den folgenden Monaten weiter fleißig gearbeitet. So sind u. a. in der Gleispromenade die Schautafeln und die Haltepunkte fertig zu stellen, am Feuerwehrpark ist die Bestandshalle zu sanieren und die Straßenbaumaßnahmen in der Mitte von Welzow abzuschließen.
Unser Blick ist dennoch bereits voll auf das Jahr 2014 gerichtet. Gute Grundlagen haben wir durch den beschlossenen kommunalen Haushalt, der die Investitionen absichert, geschaffen. Die vergangenen Wochen konnten so bereits für wichtige Ausschreibungen genutzt werden. In der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sollen für die anstehenden Investitionen die ersten Beschlüsse gefasst werden. Dazu zählen folgende Ziele im Jahr 2014:

- Fortsetzung der Abbruch- und Erschließungsmaßnahmen im IGP Ost, TF 2,
- grundhafter Ausbau der Karl-Marx-Straße bis zur Uhlandstraße,
- Planung eines neuen Gebäudes für die FFW und möglicherweise der erste Spatenstich,
- Ausführungsplanung für die Sanierung der Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“,
- Planung der Gestaltung unseres Marktplatzes sowie

weitere kleinere Baumaßnahmen.

Damit möchte ich fürs erste meinen kurzen Überblick zum Jahr 2014 abschließen. Natürlich werde ich Sie in den kommenden Ausgaben des Welzower Amtsblattes wie gewohnt auch weiterhin mit meinen kleinen Beiträgen auf dem aktuellen Stand halten.

Ihre Bürgermeisterin
Birgit Zuchold

Kita Pfiffikus erhält Deutsches Kindergarten-Gütesiegel

In der Kita Pfiffikus hat im Oktober 2013 eine Qualitätsprüfung statt gefunden, zu der nun in der Auswertung ein durchweg gutes Ergebnis bescheinigt werden konnte. **Aus diesem Anlass wurde der Kita Pfiffikus am 07. Januar 2014 das Deutsche Kindergarten-Gütesiegel offiziell überreicht.**

In der detaillierten Qualitätsprüfung wurden die pädagogische Konzeption mit den ausgewiesenen Bereichen der Erziehungs- und Bildungsarbeit sowie das Leitbild der Kita beim Umgang mit Kindern und Eltern genauer betrachtet. Es wurden die pädagogischen Qualitäten der Erzieherinnen und der Leitung genauso überprüft wie auch die Ausstattung der Kita mit Mobiliar und Materialien. Auch im Bereich des Zusammenwirkens von Eltern- und Familien mit der Kita gibt es eine hohe Zufriedenheit, auch hier wurden im Ergebnis der Auswertung der schriftlichen Elternbefragung alle Anforderungen des Gütesiegels erfüllt. Im Bereich der Gruppenarbeit wurden nach dem Zufallsprinzip verschiedene Details der Arbeit mit den Kindern ausgewählt und beobachtet.

Das Gütesiegel wird künftig in Form eines Schildes an der Außenwand des Kita-Gebäudes die gute pädagogische Qualität der Kita für alle sichtbar ausweisen, denn gute pädagogische Qualität leistet einen entscheidenden Beitrag für die Entwicklung und Bildungsförderung der Kinder.
Team, Leitung und Träger können auf das erreichte Qualitätsniveau in der Kita Pfiffikus sehr stolz sein.
Den Kindern nutzt es für ihre weitere Entwicklung und **den Eltern** hilft es bei der Erziehung ihrer Kinder, wenn die Anforderungen des Gütesiegels in der Kita erfüllt werden und wenn auch in Zukunft weiterhin die Sicherung der pädagogischen Qualität als lohnende Herausforderung aller Beteiligten ein festes Ziel bleibt.

Birgit Zuchold
Bürgermeisterin

Terminübersicht

Hauptausschuss
Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
Tag: 26.03.2014
30.04.2014
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Stadtverordnetenversammlung Welzow
Vorsitzender: Herr C. Kupsch
Tag: 12.02. 2014
09.04.2014
14.05.2014
18.06.2014 (konstituierende Sitzung)
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim
Vorsitzende: Frau P. Rösch
Tag: 05.02.2014
02.04.2014
25.06.2014 (konstituierende Sitzung)
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Versammlungsraum, ehem. Schule Proschim, Schulweg 49

Finanzausschuss
Vorsitzender: Dr. Seifert
Tag: 24.03.2014
28.04.2014
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Bauausschuss
Vorsitzender: Herr R. Franke
Tag: 25.03.2014
29.04.2014
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Umweltausschuss
Vorsitzender: Herr Wusk
Tag: 20.03.2014
24.04.2014
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales
Vorsitzende: Frau G. Jentsch
Tag: 27.03.2014
Uhrzeit: 17.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Werksausschuss
Vorsitzender: Herr J. Diener
Tag: 17.03.2014
21.04.2014
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Zimmer 12

Bürgermeistersprechstunden fürs I. Halbjahr 2014

Die Bürgermeistersprechstunde finden an folgenden Tagen statt.

18.02.14; 18.03.14; 15.04.14; 13.05.14; 10.06.14

Die Bürgermeisterin, Frau Zuchold, wird Ihre Probleme und Fragen aber auch Anregungen, Hinweise und Ideen gern aufnehmen. Die Sprechstunden finden an den o. g. Tagen jeweils von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr statt.
Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie über das Sekretariat mit Frau Girndt ☎ 035751 250-12 Ihren Terminwunsch abzustimmen.
Änderungen sind vorbehalten.
Weiterhin haben alle Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.Fragen aber auch Anregungen, Hinweise und Ideen gern aufnehmen. Die Sprechstunden finden an den o. g. Tagen jeweils von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr statt.

Bürgersprechstunde zu Fragen der Tagebauentwicklung

Im Februar 2014 findet die gemeinsam mit Vattenfall angebotene Bürgersprechstunde zu aktuellen Fragen, Anregungen und Problemen in Bezug zur weiteren Tagebauentwicklung am

Donnerstag, 27.02.2014 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Welzow, Zimmer 34 statt.

Wir bitten alle Interessenten um eine vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer: 035751 / 250 59 oder 035751 / 250 12.

Allen Bürgerinnen und Bürger des Wohngebiets V und Liesker Wegs, die nach dem derzeitigen Planungsstand durch den Teilabschnitt II des Tagebaus Welzow-Süd an Umsiedlungen beteiligt wären, steht das Bürgerbüro von Vattenfall in der Waisenhausstraße 15, jeweils **am zweiten Dienstag des Monats** in der Zeit von **16 bis 18 Uhr offen.**

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter während den Sprechzeiten unter der Telefonnummer 035751 / 2799-21 bzw. -28.

M. Pohl
Bergbaukoordinator

Information aus dem Rathaus

1. Aufforderung zur Abgabe der Einkommenserklärung

Für alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale Kindereinrichtung in der Stadt Welzow besuchen bzw. eine Tagespflegestelle in Anspruch nehmen, erfolgt die Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum 31.03.2013.

Auf der **letzten Seite** des Welzower Boten dieser Ausgabe entnehmen Sie bitte das **Formular zur Erklärung zum Elterneinkommen.** Die **Erläuterung des Einkommensbegriffes** ist auf der **vorletzten Seite** zu ersehen. Bitte reichen Sie die Einkommenserklärung **bis zum 31.03.2013** bei der Stadt Welzow, Bereich Kindereinrichtungen, ein.

2. Änderung der Betreuungsverträge infolge Wechsel der Einrichtung zum Schuljahresbeginn

Die Betreuungsverträge der Kinder, die in diesem Jahr in die Schule aufgenommen werden, müssen infolge Wechsel der Einrichtung zum Schuljahresbeginn entweder geändert oder zum 31.08.2014 gekündigt werden. Bitte reichen Sie das entsprechende, Ihnen durch die Einrichtung ausgehändigte Formular gemeinsam mit der Einkommenserklärung bis zum 31.03.2014 bei der Stadt Welzow, Bereich Kindereinrichtungen, ein.

Die Eltern, deren Kind im evangelischen Kindergarten bzw. in einer Einrichtung einer anderen Gemeinde betreut wird oder keine Einrichtung besucht und mit Beginn des neuen Schuljahres in den Kinderhort aufgenommen werden soll, bitten wir, **bis zum 31.03.2014** einen entsprechenden Antrag bei der Stadtverwaltung Welzow, Bereich Kindereinrichtungen, zu stellen.

Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in Ihrer Einrichtung, in der Stadtverwaltung oder Sie drucken Sie sich unter *www.welzow.de/bürger/formulare* einfach aus.

Detlef Pusch
Leiter Allgemeine Verwaltung

Endlich wieder Ferien!

Liebe Kinder aus Welzow und Umgebung,

wie die Zeit vergeht… Das erste Halbjahr ist nun schon rum. Nach den Weihnachtsferien musstet Ihr noch 4 Wochen die Schulbank drücken und könnt nun für die zweite Runde nochmals richtig Kraft tanken. Die Stadt Welzow wünscht allen Kindern der Grundschule Welzow und auch den Jugendlichen, die weiterbildende Schulen besuchen, schöne erholsame Winterferien.

C. Martinek, SB Allg. Verwaltung

Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadtverwaltung Welzow wurden abgegeben:

- Mountainbike „KONBIKE“, 26“, rot, gefunden am 30.05.2013 in der Waldstraße
- Schlüsselbund mit Seat-Autoschlüssel, Sicherheitsschlüssel und Flaschenöffner, gefunden am 26.07.2013 auf dem Recyclinghof (Deponie)
- Sony Ericsson-Handy mit roten Blumen, gefunden in der Goethe-Schule
- ein Schlüssel am roten Band, gefunden Ende September im Sportlerweg 18
- ein Ford-Autoschlüssel, gefunden am 27.11.2013
- Damenfahrrad „KYNAST“, 26“, mit zwei gelben Aufklebern
- Mountainbike „Fischer“, gefunden in der Waldstraße am 12.12.2013
- Damenfahrrad „Diamant“, 26“, weinrot, gefunden am 12.01.2014 im Fichteweg

Die Eigentümer melden sich bitte im Rathaus, Poststraße 8, Zimmer 2. Nachfragen sind auch unter der Tel.-Nr.: 035751-25031 möglich.

Weitere Informationen

Öffentliche Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (-SWAZ-)

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Satz 4 der Satzung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes weist der SWAZ hiermit auf die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des SWAZ hin. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 14.12.2013 durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße als zuständige Aufsichtsbehörde durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske lopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 06, Nummer 12.

Spremberg, den 07.01.2014

Bernd Schmied
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes (-SWAZ-)

Die Verbandsversammlung des Spremberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat in ihrer Sitzung am 26.11.2013 auf Grund des § 33 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 fest.
Der Überschuss 2012 im Bereich Trinkwasser beträgt 525.797,65 EUR. Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Der Jahresüberschuss 2011 im Bereich Abwasser beträgt 329.229,49 EUR. Mit dem verbliebenen Jahresfehlbetrag aus 1998 wird ein Betrag in Höhe von 270.777,80 EUR verrechnet. Damit ist der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 1998 ausgeglichen. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 58.451,69 EUR wird mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2000 verrechnet. Damit verbleibt aus dem Jahr 2000 ein Fehlbetrag in Höhe von 196.203,64 EUR.
Der verbleibende Verlustvortrag im Bereich Abwasser beträgt damit insgesamt 1.940.631,95 EUR.

2. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2012 beschließt die Verbandsversammlung, dem Vorstand für das Jahr 2012 Entlastung zu erteilen.

3. Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses per 31.12.2012 beschließt die Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Spremberg, den 29. November 2013

Harry Krause
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bernd Schmied
Verbandsvorsteher

Geburtstage und Jubiläen

Gemäß § 33 Abs. 6 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) vom 25.06.1992 GVBI. I, S. 10), hat jeder Bürger ein Widerspruchsrecht zur Auskunftserteilung über seine Alters- und Ehejubiläen.

Jeder Einwohner, der es nicht wünscht, dass sein Alters- und Ehejubiläum veröffentlicht wird, hat die Möglichkeit dies der Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes schriftlich mitzuteilen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Ehepaare der Stadt Welzow, die das Fest der Goldenen Hochzeit begehen, dies auch dem Einwohnermeldeamt zu melden, da die Bürgermeisterin die Paare ehren möchte.

Die Stadt Welzow gratuliert!

in Welzow

01.02.1932	Müller, Karl-Heinz	zum 82. Geburtstag
03.02.1941	Grewatsch, Elli	zum 73. Geburtstag
03.02.1930	Schimma, Ulrich	zum 84. Geburtstag
04.02.1935	Abt, Annerose	zum 79. Geburtstag
04.02.1941	Böhme, Karin	zum 73. Geburtstag
04.02.1934	Faber, Werner	zum 80. Geburtstag
04.02.1943	Töbermann, Dieter	zum 71. Geburtstag
05.02.1941	Knobloch, Willi	zum 73. Geburtstag
05.02.1941	Krause, Eva	zum 73. Geburtstag
05.02.1943	Schulze, Heidemarie	zum 71. Geburtstag
06.02.1938	Behley, Fred	zum 76. Geburtstag
07.02.1943	Kelpinski, Wolf	zum 71. Geburtstag
07.02.1944	Quittel, Gerd	zum 70. Geburtstag
07.02.1922	Rasch, Liesbeth	zum 92. Geburtstag
07.02.1938	Seiffert, Rosemarie	zum 76. Geburtstag
08.02.1931	Lehradt, Inge	zum 83. Geburtstag
08.02.1928	Schäfer, Werner	zum 86. Geburtstag
08.02.1942	Schulze, Manfred	zum 72. Geburtstag
09.02.1932	Peter, Anton	zum 82. Geburtstag
10.02.1936	Bünger, Hans	zum 78. Geburtstag
10.02.1934	Mark, Inge	zum 80. Geburtstag
12.02.1942	Böttcher, Dieter	zum 72. Geburtstag
12.02.1942	Böttcher, Wolfgang	zum 72. Geburtstag
12.02.1927	Wolf, Luzie	zum 87. Geburtstag
14.02.1925	Domann, Ilse	zum 89. Geburtstag
14.02.1936	Emanuel, Horst	zum 78. Geburtstag
14.02.1944	Hartung, Edeltraud	zum 70. Geburtstag
15.02.1937	Kühn, Rosemarie	zum 77. Geburtstag
15.02.1939	Obenaus, Horst	zum 75. Geburtstag
15.02.1942	Streblow, Gerd	zum 72. Geburtstag
15.02.1930	Zimmer, Werner	zum 84. Geburtstag
16.02.1937	Mrosk, Jörg	zum 77. Geburtstag
16.02.1931	Schaal, Manfred	zum 83. Geburtstag
17.02.1928	Schulz, Annemarie	zum 86. Geburtstag
17.02.1938	Seifert, Arno	zum 76. Geburtstag
18.02.1943	Laurisch, Uta	zum 71. Geburtstag
18.02.1942	Schmidt, Monika	zum 72. Geburtstag
19.02.1930	Bogon, Sonja	zum 84. Geburtstag
19.02.1925	Mattern, Irma	zum 89. Geburtstag
21.02.1929	Nakoinz, Anneliese	zum 85. Geburtstag
22.02.1941	Balkow, Renate	zum 73. Geburtstag
22.02.1935	Lang, Reinhard	zum 79. Geburtstag
22.02.1944	Scheppein, Dieter	zum 70. Geburtstag
23.02.1940	Laurisch, Manfred	zum 74. Geburtstag
23.02.1944	Matysiak, Brigitte	zum 70. Geburtstag
23.02.1934	Mosch, Elisabeth	zum 80. Geburtstag
24.02.1925	Geisler, Kurt	zum 89. Geburtstag
25.02.1926	Molz, Gerhard	zum 88. Geburtstag
26.02.1940	Bönisch, Rosemarie	zum 74. Geburtstag
27.02.1935	Klante, Gisela	zum 79. Geburtstag
28.02.1935	Riederer, Eberhard	zum 79. Geburtstag

in Proschim

04.02.1943	Schubanz, Karin	zum 71. Geburtstag
18.02.1930	Sobback, Gertrud	zum 84. Geburtstag
24.02.1939	Kapelle, Marianne	zum 75. Geburtstag

Besondere Glückwünsche

Nachlese aus dem vergangenen Jahr

Bereit am 25. Dezember 2013 konnte Frau Lisbeth Blumentritt auf 90 Lebensjahre zurückblicken. In die Schar der Gratulanten reihten sich aus diesem Anlass auch die Bürgermeisterin der Stadt Welzow, Frau Birgit Zuchold, und die Mitarbeiterin, Frau Christine Ratajczak, ein. Sie gratulierten der Jubilarin auf das Herzlichste und wünschten Ihr vor allem Gesundheit und noch schöne zufriedenen Jahre an der Seite Ihres Ehemannes Hellmuth.

Geschichte und Kultur

Veranstaltungsplan der Stadt Welzow 2014

Februar 2014

05.02.2014

Eiszeit im ATZ von 14 bis 16 Uhr
Winterferienaktion - Experimente mit Eis
im ATZ Welzow
Fabrikstraße 02
03119 Welzow

12.02.2014

AG Keramik von 18 bis 21 Uhr
im ATZ Welzow
Fabrikstraße 02
03119 Welzow

14.02.2014 **Das ATZ zeigt Herz! Von 14 bis 17 Uhr**
Schnitzen von Valentinstags-Geschenken
Kosten: 5,00 € inklusive Material
im ATZ Welzow
Fabrikstraße 02
03119 Welzow

13.02.2014 **Valentinstag - Kaffee ab 15 Uhr**
Ein Dankeschön an unsere ehrenamtlichen Helfer im Kultur- und Gemeindezentrum „Alten Dorfschule“
Schulstraße 6
03119 Welzow

19.02.2014 **AG Spinnen von 17 bis 19 Uhr**
im ATZ Welzow
Fabrikstraße 02
03119 Welzow

19.02.2014 **Lausitz von Oben von 19.00 bis 20.30 Uhr**
Buchlesung von Torsten Richter und Peter Radke, Eintritt: 4,00 €
im Besucherzentrum „excursio“
Heinrich-Heine-Straße 2
03119 Welzow

22.02.2014 **Senioren - Karneval ab 16 Uhr**
im Kulturhaus Alt Welzow
Spremberger Straße 2
03119 Welzow

23.02.2014 **Kinder – Karneval ab 15 Uhr**
im Kulturhaus Alt Welzow
Spremberger Straße 2
03119 Welzow

26.02.2014 **Geheimnis Archäologie von 19 bis 20 Uhr**
Hr. Dr. Behnke klärt auf!
Kosten: 5,00 € inklusive Snack,
nur mit Voranmeldung !
im ATZ Welzow
Fabrikstraße 02
03119 Welzow

28.02.2014 **Öffentlicher Karneval ab 19.19 Uhr**
im Kulturhaus Alt Welzow
Spremberger Straße 2
03119 Welzow

Kultur- und Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“ Schulstraße 6, in Welzow

Öffnungszeiten:
Mo. 8.30 – 16.00 Uhr
Di 8.30 – 17.30 Uhr
Mi. 8.30 – 17.30 Uhr
Do. 8.30 – 17.30 Uhr
Fr. 8.30 – 14.30 Uhr

Telefon: 035751-27763,oder 279907
Fax: 035751-279909
Ansprechpartner:
Frau Hellwig, Telefon 035751-27763
e-mail: alte-dorfschule@gmx.de, www.welzow.de

Februar 2014

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag, 05.02.13	**19.00 – 20.45 Uhr**	**Yoga**
dienstags	18.00 - 20.00 Uhr	Chorprobe Heimatchor Welzow
mittwochs	14.30 - 15.30 Uhr	Reha-Sport I Anmeldung/ Rückfragen: Frau Pätz, Volkssolidarität Spremberg, Georgenstraße 37, Tel. 03563- 60 90 312, oder 0162- 98 99 730 *Derzeit sind alle Kurse belegt!* *Termine auf Anfrage!*
	17.30 Uhr	Englisch
	19.00- 20.00 Uhr	ZUMBA
donnerstags	18.00 - 19.00 Uhr	Bauch-Beine-Po ÜL - Fr. Gerahn
freitags	09.30 - 10.30 Uhr	Fitness für junge Mutti’s ÜL - Fr. Gerahn
	13.00 - 18.00 Uhr	Musikschule (individuelle Terminvergabe)
Do 14 tägig	17.00 - 19.00 Uhr	Mal- und Zeichenzirkel
13.02.14	**ab 15.00 Uhr**	**Valentinskaffee**
26.02.14	**ab 15.00 Uhr**	**Faschingsparty**

Stadtbibliothek Welzow

Öffnungszeiten:
Mo. 8.30 – 16.00 Uhr
Di 8.30 – 17.30 Uhr
Mi. Geschlossen
Do. 8.30 – 17.30 Uhr
Fr. 8.00 – 14.30 Uhr

Im Rahmen des öffentlichen Ringtausches mit der Kreisbibliothek Spremberg ist wieder eine Vielzahl neuer Bücher bei uns eingetroffen. Aus privaten Beständen haben wir ebenfalls Bücher für unsere Bibliothek erhalten. Schauen sie doch einfach mal herein, vielleicht ist auch für sie ein interessantes Buch dabei. Sollten sie Buchtitel bei uns nicht finden, haben wir die Möglichkeit, diese für sie in einer anderen Bibliothek auszuleihen.

Kinder- und Jugendangebot in der "Alten Dorfschule"

Ansprechpartner: Kathleen Warmo
(Dipl. Sozialarbeiterin/-pädagogin)
Tel.: 035751/27763
Sprechzeiten: Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 - 17.30 Uhr

Angebote Kinder-und Jugendtreff Monat Februar

Langeweile in den Winterferien – Ade
Unter dem Motto: „Winterzauberland“ finden in Zusammenarbeit mit dem ASF Familientreff und den Sozialarbeitern der „Alten Dorfschule“ die Winterferienspiele statt.

Beginn: 10.00 Uhr
Ende: 14.00 Uhr
Unkostenbeitrag: 2,00 €
Programm:
4.02.14 Winterolympiade in Welzow
5.02.14 Winterkreativbude
6.02.14 Kinotag
Anmeldungen unter Tel. 27763 erwünscht.

Achtung!! –NEU- Für Mädels ab 12 Jahren

Am 4.02.14 & 5.02.14 Kreativtreff „Do it yourself“
Wir beginnen mit dem Nähen von Taschen.
Beginn: 14.30 Uhr Ende: 17.00 Uhr
Unkostenbeitrag: 2,00€

11.02.14 „Kreativbude“ Valentinsbasteleien
Unkostenbeitrag 0,50€
13.02.14 „An die Kochlöffel“ Naschereien selbst gemacht
18.02.14 „Reif für die Insel“ Basteln von Wutpüppchen
20.02.14 „Sportzone“ Spiele an der Winterluft
25.02.14 „Kreativbude“ Basteln von Sockentieren

26.02.14 **15 – 17.00 Uhr Faschingsparty** Gemeinschaftsangebot der Jugendkoordinatorin und des Familientreffs. Ein Kostüm, gute Laune und 1,-€ Unkostenbeitrag sind mitzubringen.

27.02.14 „Denkecke“ Quiznachmittag

Sport die ganze Nacht...

Am 21.02.14 findet eine neue Auflage der Jugendsportnacht (Night Attacks) statt.
Hier kann die eigene Fitness und Sportangebote getestet werden.
Beginn: 18.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr
Ort des Geschehens: Mehrzweckhalle Welzow
Was wird geboten ?
• Fussballturnier • Volleyball • Workshops
• Chill-Out-Area mit Fitnessbar
In diesem Sinne Sport frei...

ASF - Familien- und Nachbarschaftstreff „Sonnenaue“

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.

Ansprechpartner: Kathrin Richter
Tel.: 035751 / 279904 oder 279907
Mobil: 0170 163 1152
E-Mail: www.sonnenaue@gmx.de

Neue Öffnungszeiten

Montag	**08.00 - 12.00 Uhr**	**12.30 - 18.00 Uhr**
	(ab 16.00 Uhr in der MZH)	
Dienstag	**08.00 –12.00 Uhr**	**12.30 - 15.00 Uhr**
Mittwoch	**08.00 - 12.00 Uhr**	**12.30 - 18.00 Uhr**
Donnerstag	**08.00 - 12.00 Uhr**	**12.30 - 15.00 Uhr**
Freitag	**08.00 - 13.00 Uhr**	

ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE
ASF Brandenburg

Veranstaltungsplan Februar 2014

Wöchentlich:

montags 16.00 - 17.30 Uhr **Miniclub**
Bewegungsspiele in der Mehrzweckhalle
(Anleitung durch K. Richter, C. Gerahn)

dienstags 13.00 – 15.00 Uhr **Musik-und Theaterwerkstatt**

mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr **Treff Kunterbunt**
Bunter Nachmittag gemeinsam mit Kindern, Eltern oder Oma und Opa

14.00 – 18.00 Uhr **Familienstammtisch**
Treff für die ganze Familie – Gespräche, Kreatives, Backen, Kochen und vieles mehr

donnerstags
08.00 - 12.00 Uhr **offenes Angebot**
13.00 - 15.00 Uhr **Lern- und Spielwerkstatt**

freitags 09.30 - 10.30 Uhr **Fitness für Muttis/ Bauch-Beine-Po**
Übungsleiter C. Gerahn
09.00 - 11.00 Uhr Familienfrühstück
jeden 2. und 4. Freitag im Monat

Mittwoch
05.02.2014 14.00 – 18.00 Uhr **Treff Kunterbunt**
Wir basteln Winterlichter

14.00 – 18.00 Uhr **Familienstammtisch**
Wir bereiten Valentinsgeschenke vor (Bitte ein kleines Glas mit großer Öffnung mitbringen! Unkosten: 1,00 €

Donnerstag
06.02.2014 10.00 – 12.00 Uhr **Nähkiste** Faschingskostüme für unsere Kinder selber gestalten

Freitag
07.01.2014 09.30 – 10.30 Uhr Muttisport mit Kinderbetreuung

Mittwoch
12.02.2014 14.00 – 18.00 Uhr **Treff Kunterbunt**
Wir basteln Valentinsherzen

14.00 – 18.00 Uhr **Familienstammtisch**
Fertigstellung der Valentinsgeschenke

Donnerstag
13.02.2014 10.00 – 12.00 Uhr **Nähkiste** – Faschingskostüme für unsere Kinder selber gestalten

Freitag
14.02.2014 09.00 – 11.00 Uhr **Thematisches Familienfrühstück**

09.30 – 10.30 Uhr **Muttisport mit Kinderbetreuung**

Mittwoch
19.02.2014 14.00 – 18.00 Uhr Treff Kunterbunt
Wir backen Plinse Unkosten: 0,30 €

14.00 – 18.00 Uhr **Familienstammtisch**
Regeln für jedes Alter

Donnerstag
20.02.2014 10.00 – 12.00 Uhr **Nähkiste** – Faschingskostüme für unsere Kinder selber gestalten

Freitag
21.02.2014 09.30 – 10.30 Uhr **Muttisport mit Kinderbetreuung**

Mittwoch
26.02.2014 15.00 – 17.00 Uhr **Treff Kunterbunt/ Familienstammtisch**
Familienfasching Unkosten: 1€ pro Person

Donnerstag
27.02.2014 10.00 – 12.00 Uhr **Gesund, günstig und lecker**
Preiswerte Gerichte für jeden Tag
Unkosten 1,50 €

Freitag
28.02.2014 09.00 – 11.00 Uhr **thematisches Familienfrühstück**

09.30 – 10.30 Uhr **Muttisport mit Kinderbetreuung**

Für alle Krabbelkinder

Wer kindergerechte Beschäftigung für sein unter 3 jähriges Kind sucht, sich mit anderen Eltern gerne über verschiedenes austauschen möchte oder vielleicht interessanten Themen zu hören möchte, ist zu unseren Krabbelstunden von Montag bis Freitag recht herzlich im ASF Familientreff Welzow, Schulstraße 6 eingeladen.

Die Teilnahme ist kostenlos und alle Angebote können je nach Interessen der Kinder und Eltern variiert werden.

Achtung! Änderung der Angebotszeiten:

Montag:	08.00- 12.00 Uhr	*Wir bewegen uns!*
	15.00- 16.00 Uhr	*(diese Angebotsstunde findet in der Mehrzweckhalle an der Grundschule statt)*
Dienstag:	08.00- 12.00 Uhr	*Musikalische Früherziehung*
Mittwoch:	08.00- 12.00 Uhr	*Lesemäuse*
Donnerstag:	08.00- 12.00 Uhr	*Wir sind kreativ!*
Freitag:	10.00- 12.00 Uhr	*Themenkaffee und Muttisport mit Kinderbetreuung*

Vitamine in der Winterzeit

Generell ist für den Körper eine gleichmäßige Versorgung mit Vitaminen über das gesamte Jahr am besten. Besonders im Winter sind einige Menschen unterversorgt.
Erkältungen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, lang anhaltendes Schwächegefühl oder Antriebslosigkeit sind oft Anzeichen für ein geschwächtes Immunsystem. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit Obst und Gemüse liefert die wichtigen Vitamine, damit der Körper optimal versorgt wird. Das haben wir im Familientreff gleich ausprobiert.
Unsere Kinder zauberten für alle einen Salat aus frischen Möhren, Äpfel und Orangen. Unsere Muttis bereiteten leckere Bratäpfel vor, die mit kernigen Haferflocken, Mandeln, Honig, frischgepressten Orangensaft und ein wenig Butter gefüllt wurden. Das Beste kam zum Schluss. In gemütlicher Runde aßen wir natürlich von allem, was wir hergestellt hatten. Und es war sehr lecker…

Volkssolidarität Ortsgruppe Welzow

Bei uns ist immer etwas los! VS Club „Goldener Herbst“

Wir Mitglieder vom „Goldenen Herbst“ sind begeistert über die Vielfalt von Veranstaltungen in unserem Club. So können wir sagen gesundes Kochen, Sport, Kegeln, Radfahren, Dart, Karten- und Tischspiele sind nur ein Teil von Möglichkeiten unser

Seniorenleben schön zu gestalten. Es gibt auch viele Begegnungen mit Politikern, sowie Veranstaltungen z.B. Frühlingsfest, Seniorenwoche, Herbstfest, Weihnachtsfeier, Quartalsgeburtstage wo bei Kaffee, Kuchen und Musik mit Gästen der Diakonie und dem Seniorenzentrum Morgenstein schöne unterhaltsame Stunden verbracht werden.

Es werden auch viele Wünsche möglich gemacht, wie Tagesausflüge, Herings- und gemeinsames Mittagessen was bei allen sehr beliebt ist.

Die Weihnachtsfeiern mit Entenbraten und Grünkohl, den Kindern vom Hort und dem Akkordeon Duo Ecki und Werner waren für sehr viele Senioren ein abschließender Höhepunkt. Aber auch die schönen Tage zwischen Weihnachten und Silvester kamen bei einigen sehr gut an. Wir freuen uns immer aus der Einsamkeit herausgeholt zu werden. Ein herzlichen Dank gilt dem Taxiunternehmen Fritsch und den fleißigen Helfern des Clubs, die uns diese Tage möglich machten.

Die Senioren vom „Goldenen Herbst“ sind glücklich über ihren Club mit seiner Vielfalt und danken der Vorsitzenden und dem Vorstand und wünschen allen ein gesundes und zufriedenes Jahr 2014.

Die Senioren vom „Goldenen Herbst“

Monatsplan Februar 2014

03.02.2014	14.00 Uhr	Kegeln
04.02.2014	14.00 Uhr	„Alles singt“
05.02.2014	14.00 Uhr	Romme
	14.30 Uhr	Reha – Sport
06.02.2014	14.00 Uhr	Plinse
10.02.2014	14.00 Uhr	Romme
11.02.2014	14.00 Uhr	Gymnastik
12.02.2014	14.00 Uhr	Romme
	14.30 Uhr	Reha – Sport
13.02.2014	14.00 Uhr	Dart
17.02.2014	14.00 Uhr	Kegeln
18.02.2014	14.00 Uhr	Überraschungsparty
19.02.2014	14.00 Uhr	Romme
	14.30 Uhr	Reha – Sport
20.02.2014	14.00 Uhr	Bingo
24.02.2014	14.00 Uhr	Romme
25.02.2014	14.00 Uhr	Gymnastik
26.02.2014	12.30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
	14.00 Uhr	Brettspiele

Der Club ist für **alle** über 18 Jahre offen. Die Taxe fährt Di u. Do nach Voranmeldung im Club. **Änderungen sind möglich.** Ansprechpartner: Club 22764, Frau Laurisch 10886, Frau Kernchen 13108

Vereine und Organisationen

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr.

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

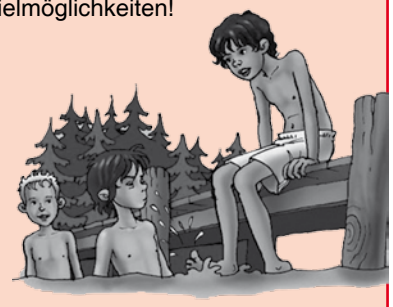

Termine:
19.07.-26.07.2014
26.07.-02.08.2014
02.08.-09.08.2014
09.08.-16.08.2014
16.08.-23.08.2014

Infos & Anmeldungen:
Tel. 0 37 31 - 21 56 89
oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:
Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

„Heute soll ein Festtag sein einen ganzen Tag .....“,

wünschten am 8. Januar 2014 die Kinder des evangelischen Kindergartens unserem Pfarrer Christoph Schütt. Er feierte an diesem Tag seinen 50. Geburtstag.

Mit einem Ständchen und selbstgebastelten „Geburtstagsraketenbild“ überraschten sie ihn im Gemeinderaum der katholischen Kirche.

Auch wir Erzieherinnen des ev. Kindergartens wünschen ihm weiterhin viel Gesundheit, Kraft und Gottes Segen.
Ev. Kindergarten

Nähmaschine gesucht!

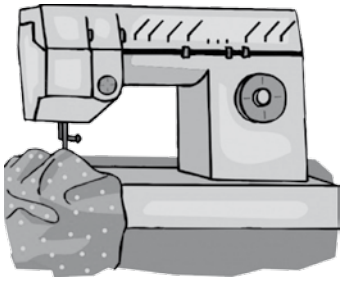

Wer besitzt eine elektrische Nähmaschine, die darauf wartet benutzt zu werden? Wer sie braucht fragen Sie sich, na wir, Kinder aus dem Kinderhort „Pfiffikus“ in Welzow. Das Zusammennähen unserer entworfenen Modelle ist sehr zeitraubend, da wäre eine elektrische Nähmaschine eine große Hilfe. Können Sie uns helfen? Bitte rufen Sie uns unter 035751/20429 an!
Wir sind gespannt und sagen schon vorher ,,DANKE“.

Im Auftrag aller ,,Schneiderlein“- Josi, Laura, Leonie, Jessica und Luca aus dem Kinderhort „Pfiffikus“.

Der Heimatverein Welzow e.V. informiert!

„Sibirien“

Im Jahr 1850 wurde bei Welzow die erste Braunkohle gefunden. Es wurden dann an einigen Stellen Kohlegruben eröffnet.
Dazu wurden Arbeitskräfte gebraucht. Sie kamen u.a. aus Schlesien und Böhmen. So wurde im Südosten vom Dorf Welzow, etwa 2 km entfernt, auch Kohle abgebaut.

Bauer Schombel baute dort zwei Mehrfamilienhäuser für die Bergarbeiter nach damaligem Standard; Wasser aus der Pumpe im Hof und auch die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt im Hof. Die Toiletten befanden sich außerhalb der Wohnhäuser, ebenfalls ohne Wasser. So standen die Wohnhäuser und die Nebengebäude wie eine Insel, denn das Wohngebiet, wie es heute existiert, gab es noch nicht, also auch keine Straßen. Der Weg zum Dorf Welzow führte durch Wald und Heide. Diesen Weg mussten die Frauen laufen, wenn sie im Dorf Lebensmittel einkaufen wollten. Da kamen die Meinungen auf: „Wir leben in Sibirien“.

Es waren also die Frauen, die dieser Wohnstelle den Namen gaben, der bald auch im Dorf Welzow gefallen fand, so dass man von der kleinen Ansiedlung nur noch von Sibirien als Angaben seiner Wohnung sprach – so wie andere den Straßennamen und die Hausnummer angeben. Den Begriff „Sibirien“ gibt es noch heute und auch die Häuser stehen noch.

gez. Dr. Hardi Stange

WSV Borussia 09 e.V.

Der WSV Borussia 09 e.V. informiert:

Kein Osterfeuer 2014 auf dem Welzower Sportplatz!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass in diesem Jahr kein Osterfeuer auf dem Sportplatzgelände des WSV Borussia 09 e.V. stattfindet. Hintergrund dieser Entscheidung bildet die Tatsache, dass die mittlerweile unverhältnismäßig hohen Auflagen des Landkreises zur Durchführung von Osterfeuern, vom Verein nicht mehr zu erfüllen sind.

Darüber hinaus erhält der WSV Borussia 09 e.V. aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die einzuhaltenden Mindest-Sicherheitsabstände in diesem Jahr leider keine Genehmigung mehr, ein Osterfeuer in altbewährter Form durchzuführen. Wir bedauern es sehr, da mit dieser Entscheidung eine langjährige Tradition in Welzow nicht mehr weitergeführt werden kann und bitten Sie dafür um Verständnis.

Keine Annahme von Baum- bzw. Grünschnitt!

Bitte beachten Sie, dass es durch die Absage des Osterfeuers in diesem Jahr auch nicht mehr möglich ist, Baum- bzw. Grünschnitt auf das WSV-Vereinsgelände zu bringen.

Der Vorstand
WSV Borussia 09 e.V.

VSV Tempo Welzow e.V. informiert

ZUMBA
mit Claudia Tippmann

jeden Donnerstag – 20.00 Uhr
--- Kulturhaus Welzow ---

Schnupperstunde für neue Teilnehmer kostenfrei
10er-Karte für Erwachsene 43,00 €
10er-Karte für Schüler/Studenten 27,50 €
Einzelkurs 5,00 €

Ich freue mich auf euch!

ZUMBA® FITNESS

Die von Lateinamerika inspirierte, leichtverständliche, kalorienverbrennende Dance-Fitness-Party. Spüren Sie den Rhythmus und folgen Sie ihm.

Infos unter:
Claudia Tippmann
Tel. 0176 23313588
claudia.zumba@yahoo.de
http://claudiatippmann.zumba.com

Copyright © 2012 Zumba Fitness, LLC | Zumba®, Zumba Fitness® und die Zumba Fitness-Logos sind eingetragene Warenzeichen von Zumba Fitness, LLC

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Niederlausitz e.V.

Betreutes Reisen 2014
Service des DRK für ältere Menschen

„ Sorglos im sonnigen Süden Urlaub Machen“

Reisen Sie mit uns auf die grüne Insel Griechenlands nach Korfu vom 04.10. – 18.10.2014

Genießen Sie im 4 Sterne „Hotel Chandris“ auf Korfu Tage der Entspannung und Erholung.
Das kleine Städtchen Dassia liegt ca. 12 km nördlich von Korfu Stadt und zählt zu den beliebtesten Ferienorten auf Korfu.
Im Ort gibt es zahlreiche Geschäfte, Supermärkte, Tavernen sowie Cafes und Restaurants.
Aber auch der große Garten des Hotels mit seinen Olivenbäumen lädt zum Verweilen ein.
Im Hotel erwartet Sie, Restaurant, Bar mit Unterhaltungsprogramm sowie Schwimmbad und vieles mehr.
Die Zimmer sind modern und komplett incl. Sat- TV, Mietsafe Fön und Klimaanlage ausgestattet.

DRK – Service: Für die umfassende Betreuung während Ihres gesamten Urlaubs sorgt das Begleitpersonal des DRK. Unsere Betreuer sind rund um die Uhr für Sie da. Darüber hinaus ist die ärztliche Versorgung gewährleistet.

Kommen Sie zu uns, wir beraten Sie gern
Reiseveranstalter: VIA Reisen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung an das DRK, Frau Besch Tel. 03563 604963

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Niederlausitz e.V.
Seniorenbegegnungsstätte

Reisen Sie mit uns nach Cham
„Das Tor zum Bayrischen Wald“
vom 02.09. – 09.09.2014

Entdecken Sie auf einer 8 tägigen Reise die über 1000 Jahre alte Handelsstadt Cham mit ihrer reizvollen Umgebung.
Cham, auch das Tor zum Bayrischen Wald und zum Böhmerwald genannt – liegt im Zentrum des Landkreises und ist somit ein idealer Ausgangspunkt für zahlreiche Ausflugs- und Besichtigungsmöglichkeiten.
Lassen Sie sich im „Parkhotel Cham“ direkt am Naturschutzgebiet grenzend vom gemütlichen Ambiente und von bayrischen Schmankerln verwöhnen.

Leistungen:

- **7x Übernachtung mit HP**
- **Biergarten**
- **Fahrradverleih**
- **Tennisplätze und Halle**
- **Fitnessgeräte**
- **Wellnessbereich mit Sauna, Dampfbad und Whirlpool**
- **Rundfahrten in die nähere Umgebung**

Reiseveranstalter: J. Klauck

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung an das DRK, Frau Besch Tel.-Nr.: 03563 – 604963

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Niederlausitz e. V.
Gartenstraße 14

Reisen Sie mit uns nach Hamburg
in die Ferienregion Rosengarten „Hotel Holst“ vom
13.07. – 20.07. 2014

Vor den Toren Hamburgs finden Sie in der malerischen und idyllischen Naturkulisse der Ferienregion Rosengarten einen Ort der Ruhe und Entspannung.
Genießen Sie bei unseren Rundfahrten durch die Region Hamburg und Altes Land traditionell gepflegte Gastlichkeit mit viel Atmosphäre und kulinarischen Genüssen.

In der Vitalis- Therme mit Sauna, Badelandschaft und Beautyfarm lassen Sie sich verwöhnen und in den Kult der Antike versetzen.

Leistungen
- 7 x Übernachtung mit HP
- 300 m² Bade und Saunalandschaft
- Vitalis Therme
- Fitnessraum, Solarium & Whirlpools
- Doppelkegelbahn
- Gartenschach u. Gartentischtennis
- Rundfahrten

Reiseveranstalter: J. Klauck

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung an DRK Frau Besch Tel. 604963

KSV Borussia 55 Welzow

KSV Borussia 55 Welzow informiert

Bundesliga Classic 100 Frauen 15.12.2013

KSV Borussia 55 Welzow I 2496 Kegel -
ESV Lok Elsterwerda I 2298 Kegel
Beste Einzelspieler: Dorothea Quander 440 Kegel und Angela Weber 426 Kegel

Bundesliga Classic 100 Frauen 12.01.2014

SV Motor Mickten Dresden 2701 Kegel -
KSV Borussia 55 Welzow I 2472 Kegel
Beste Einzelspieler:
Heike Roick 443 Kegel, Mareen Lehmann und Angela Weber jeweils 427 Kegel

Landesliga Damen 12.01.2014

TSV 1878 Schlieben 1966 Kegel -
KSV Borussia 55 Welzow II 1851 Kegel
Beste Einzelspieler: Jessica Lehmann 501 Kegel und Heike Günzel 488 Kegel

Bärbel Petschick

Auf Vogelschwingen über die Lausitz

Buchlesung von Torsten Richter und Peter Radke am 19.02.2014 um 19 Uhr

excursio BESUCHERZENTRUM

Die meisten Menschen träumen wohl davon, mal wie ein Vogel durch die Luft zu gleiten und das wunderschöne Landschaftspanorama aus einer anderen Perspektive genießen zu können. Besonders dann, wenn es sich um unsere Heimat, die Lausitz, handelt. Für ein solches Abenteuer braucht aber niemand ins Flugzeug zu steigen. Ein Besuch im Welzower excursio Besucherzentrum reicht völlig aus.

Am 19.Februar präsentieren die Autoren Torsten Richter und Peter Radke ihr einzigartiges Werk „Die Lausitz von oben“. Das Buch nimmt die Leser mit auf eine Reise über die gesamte Lausitz. Brillante, detailgetreue Aufnahmen aus der Vogelperspektive zeigen die Region zwischen Spreewald und Zittauer Gebirge. Egal, ob die verästelten Fließe zwischen Lübben und Burg, das Lausitzer Seenland, die Altstadtpanoramen von Bautzen und Görlitz oder die nach Süden immer höher werdenden Berge, sie alle finden sich im Buch aus einer ganz anderen Perspektive wieder. Natürlich fehlen auch Welzow und sein Tagebau nicht.

Darüber hinaus dürfen sich die Besucher auf eine Ausstellung großformatiger Fotos freuen. Diese zeigen insbesondere das Lausitzer Seenland von oben. Denn nur der „Draufblick“ lässt die gewaltigen Veränderungen der Landschaft im vergangenen Vierteljahrhundert erahnen.

Wer die Lausitz von oben erleben möchte, sein Haus aus der Vogelperspektive entdecken will und Autoren-Geschichten über das Fliegen und über die Lausitz lauschen möchte, ist am 19. Februar ab 19 Uhr ganz herzlich im excursio Besucherzentrum in Welzow willkommen. Der Eintritt beträgt 4 Euro.

Kontakt für Interessierte:
Alle Anfragen zur Veranstaltung werden im excursio Besucherzentrum des Bergbautourismus-Vereins „Stadt Welzow“ e.V., Heinrich-Heine-Straße 2, Telefon 035751-27 50 50, entgegengenommen. Weitere Informationen auch auf www.bergbautourismus.de.

**Buchtitel „Die Lausitz von oben“.
Repro: Torsten Richter**

**Ausschnitt aus dem Buch „Die Lausitz von oben“:
Hier der Tagebau Welzow-Süd mit der namensgebenden Stadt und dem Lausitzer Seenland im Hintergrund. Foto: Peter Radke**

atz archäotechnisches zentrum welzow

Das ATZ zeigt Herz!

Huch, es ist schon wieder Valentinstag! Was schenke ich denn bloß? Fragt sich der eine oder andere frisch Verliebte. Aber auch Paare kommen in die Verlegenheit, nach vielen Jahren auf der Suche nach dem richtigen Geschenk, auch wirklich noch etwas Originelles zu finden. Das ATZ bietet die Möglichkeit zu einem ganz individuellen Geschenk. Am 14. Februar kann in der Zeit von 14 bis 16 Uhr ein Herz oder aber auch ein Doppelherz für die Angebetete oder den Prinz der Träume geschnitzt werden. 3,00 € kostet der Spaß inklusive Materialkosten. Das Lederband in allen Farben, auch in Rot für die Liebe, kann für 1,00 € im ATZ-Shop erworben werden.

EISZEIT IM ATZ

Am 5. Februar 2014 geht es im ATZ eisig zu. Ab 14 Uhr kann man sich bei allerhand Experimenten mit Eis informieren und selbst erproben. Fragen wie „Warum kann Eis schwimmen?“ oder „Was braucht mehr Platz: Wasser oder Eis?“ werden dabei genauso beantwortet, wie solche „Warum klebt die Zunge im Winter am kalten Metall fest?“ Witzige Versuche und lustige Testreihen sowie Spiele mit Eis sollen die Besucher unterhalten und etwas schlauer machen! Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist kostenfrei!

Geheimnis Archäologie: Herr Dr. Behnke klärt auf!

Was Sie schon immer mal wissen wollten!
Heute: Wer ist eigentlich Ötzi?
Archäologie meets wissenschaftliche Kultur mit Genuss!

Zu essen gibt es steinzeitlich zubereiteten Fischhappen und gefüllte Eier.

Termin: Mittwoch, den 26.02.2014
Zeit: 19 bis 20 Uhr
Ort: ATZ Welzow, Fabrikstraße 2 03119 Welzow
Kosten: 5,00 € inklusive Snack, nur mit Voranmeldung

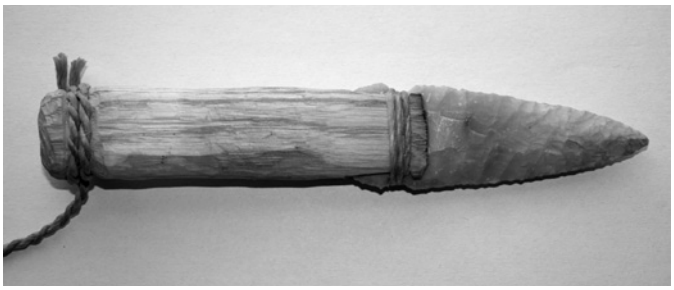

Wer ist eigentlich Ötzi?

Ötzi? Klar kennen wir den, der singt doch „Einen Stern, der deinen Namen trägt!“
Nee, der doch nicht!
In der alten Feuerwehr stellt der Leiter des Archäotechnischen Zentrums, Dr. Behnke, am 26. Februar ab 19 Uhr die Gletschermumie vor, die 1991 hoch oben in den Bergen gefunden wurde. Den Namen verdankt der Mann aus dem Eis dem Ort, an dem er gefunden wurde: den Ötztaler Alpen. Die dort entdeckte Eisleiche der Kupferzeit ist offensichtlich ermordet worden. Von wem und warum? Das wird wohl immer ein Geheimnis bleiben.
Welche interessanten Erkenntnisse es zu Ötzi gibt und was seine Auffindung und die langjährige wissenschaftliche Untersuchung seiner Überreste uns Geschichtsinteressierten im ATZ alles über die lang zurückliegende Zeit der Jungsteinzeit und Kupferzeit vermitteln kann, wird in einem kurzen allgemeinverständlichen Vortrag dargestellt.
Beim nachfolgenden Besuch der zentrumseigene Ausstellung, werden einige Gegenstände vorgestellt, die auch der Ötzi dabei hatte. Diese können von jedermann in die Hand genommen werden.
Der anschließende Steinzeitsnack lädt alle Besucher ein, sich gemeinsam der Frage zu widmen, welchen Fisch und welche Eier man denn eigentlich vor 5.300 Jahren als Nahrungsmittel zur Verfügung hatte. Na dann… guten Appetit!
Teilnahme nur mit Anmeldung!

Der gute Ton

Kreativer Workshop zur Herstellung von Keramik

Termin:	Mittwoch 26.03.2014, 09.04.2014, 23.04.2014, 07.05.2014 Termin Grubenbrand nach gemeinsamer Abstimmung Ausnehmen der Grube zur Sommersonnenwende am 21.06.2014
Zeit:	18:00 bis 21:00 Uhr
Treffpunkt:	Eingangsbereich Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2, 03119 Welzow
Kosten:	10,00 € pro Teilnehmer und Veranstaltung Eintritt am Counter/Kasse erheben!
Teilnehmerstärke:	mindestens 8/maximal 14 Teilnehmer
Veranstaltungsort:	Keramikwerkstatt/Epochengarten des Archäotechnischen Zentrums

Weide, bitte zum Einsatz!

Familien-Workshop zur alternativen Nutzung von Weide im Garten und im Haushalt

Termine:	Mittwoch 19.02.2014, 05.03.2014, 19.03.2014, 02.04.2014, 16.04.2014
Zeit:	17:00 bis 19:00 Uhr
Treffpunkt:	Eingangsbereich Archäotechnisches Zentrum Welzow Fabrikstraße 2, 03119 Welzow
Kosten:	10,00 € pro Teilnehmer und Veranstaltung Eintritt am Counter/Kasse erheben!
Teilnehmerstärke:	mindestens 8/maximal 14 Teilnehmer
Veranstaltungsort:	Werkstatt/Freigelände/Epochengarten Archäotechnisches Zentrum Welzow, Fabrikstraße 2, 03119 Welzow

Anmeldung & Information unter:
Archäotechnisches Zentrum Welzow (kurz ATZ Welzow)
Fabrikstraße 02 • 03119 Welzow

Telefon: +49 (0)35751-28224 • Telefax: +49 (0)35751-28229
E-Mail: info@atz-welzow.de • www.atz-welzow.de

Der Weihnachtsmann flog ein

Nach dreijähriger Pause war es nun wieder soweit. Der Weihnachtsmann kam am 07. Dezember 2013, um 14:30 Uhr, wieder nach Welzow geflogen. Im Gepäck hatte er neben kleinen Überraschungen für die Kinder auch seinen Engel und einen seiner Wichtel.

Viele Einsendungen zu unserem Gewinnspiel sind beim Weihnachtsmann eingegangen. Aus allen Einsendungen hat er schließlich drei mutige Gewinner gezogen, die einen Schnupperflug mit ihm gewonnen haben. Aufgrund des schlechten Wetters, musste dieser allerdings auf einen anderen Tag verlegt werden, an dem der Weihnachtsmann erneut nach Welzow geflogen kommt.

Zahlreiche Besucher kamen an diesem Tag auf den Flugplatz, um den Weihnachtsmann zu begrüßen. Sogar in Lauchhammer war bekannt, dass der Weihnachtsmann mit dem Flugzeug nach Welzow geflogen kommt. Es waren alle Altersklassen vertreten, von ganz, ganz klein bis zu größeren Kindern, was den Weihnachtsmann und seine Helfer sehr gefreut hat.

Weiterhin hat der Weihnachtsmann an alle restlichen Teilnehmer des Gewinnspiels Geschenke und kleine Leckereien verteilt. Nach der Bescherung haben sich alle Kinder auf die Bastelstraße gestürzt, wo sie noch fehlende Weihnachtsgeschenke für ihre Familien gebastelt haben. In unserem Grillhaus haben fleißige freiwillige Helfer Quarkspitzen und Kakao an alle Kinder verteilt. Natürlich gab es für die Eltern und Großeltern auch gegrilltes und einen leckeren Glühwein im Café Concorde.

Aber all dies wäre nicht möglich gewesen, ohne unsere freiwilligen Helfer vor Ort sowie unserer Sponsoren:

- Vattenfall Europe Mining AG
- Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH
- Café Concorde Sabine Gaebel
- Sparkasse Spree-Neiße
- JUWI Solar GmbH
- Kfz-Werkstatt Christian Seidlitz
- ETA-AG
- Physiotherapie Marina Kretschmar
- Spree-Neiße Flugschule Drewitz
- Heizung und Sanitär Roland Cremers
- Buchan Electric
- Planungsbüro Sabine Kucher
- Bäckerei Sperling
- Bäckerei Götze
- Eintracht-Apotheke Welzow

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Sponsoren sowie unseren freiwilligen Helfern vor Ort.

Jana Döring
Vorsitzende

René Wiesner
stellv. Vorsitzender

Soziale Dienste

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333

Mehr Generationen Haus

Wo Menschen aller Generationen sich begegnen.

Öffnungszeiten

Mo. und Do.	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 15:30 Uhr
Di.	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	09:00 bis 12:00 Uhr		

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushaltswaren und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

- Hilfen zur Erziehung
- Beratungen zum Sorge- und Umgangsrecht

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Allgemeiner Sozialer Dienst

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 13.30 – 16.00 Uhr in der Stadtverwaltung Welzow, Poststraße 8, Zimmer 11

DRK- Kleiderkammer und Möbelbörse
Außenstelle Welzow
Eintrachtallee 5
Telefon: 035751/ 12 651

Deutsches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten:	Montag	08:00 - 14:00 Uhr
	Dienstag	08:00 - 14:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken sowie Haushaltsauflösung aller Art.

Das Team der Kleiderkammer und Möbelbörse würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Anlauf- und Beratungszentrum

Der örtlichen Liga Spremberg (Träger Volkssolidarität)

Für wen sind wir da?
Für Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation Hilfe benötigen. Wir helfen ihnen kurzfristig, unbürokratisch und **kostenlos.**

- bei der Bewältigung sozialer und finanzieller Probleme
- Hilfe zu Fragen, die im Zusammenhang mit ALG II stehen
- Hilfsangebote für von Gewalt betroffene **Frauen und ihre Kinder** (Frauennotwohnung)
  Keine Rechtsberatung

Ansprechpartner: Frau Erika Nogai
Frau Conny Rudolph

Wir kommen nach telefonischer Vereinbarung
nach Welzow ☎ 03563-6090321

Rentenversicherung der Knappschaft, Bahn, See

Die Versichertenältesten der Bundesknappschaft im Bereich der Verwaltungsstelle Cottbus beraten und unterstützen Sie persönlich, telefonisch und kostenlos:
- zu Fragen der knappschaftlichen Rentenversicherung
- zu Fragen der knappschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- bei der Beantragung von Rehabilitationsmaßnahmen
- bei der Aufarbeitung der Rentenkonten

Ansprechpartner:
Frau Sylvia Farys
Steinweg 16 • 03119 Welzow
Tel.: 035751/10974

Sprechzeiten: montags 9.00 – 11.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rentenberatung in Welzow

Stadtverwaltung Welzow, Poststr. 8, Raum 11

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung - Bund, Klaus-Dieter Peters, hält an jedem **ersten Dienstag von 16.00 – 17.00 Uhr** und an jedem **dritten Donnerstag von 14.00-15.00 Uhr** im Monat eine Rentensprechstunde ab.

Ob es sich um allgemeine Fragen zur Rentenversicherung, Hilfe bei der Klärung des Versichertenkontos oder der Ausfüllung des Rentenantrages handelt, alle Leistungen erfolgen kostenfrei. Um Wartezeiten zu verkürzen wird um eine telefonische Terminabstimmung unter der Tel.-Nr. Tel.: 03563 / 9895591 gebeten.

Mieterberatung

Mieterbund Niederlausitz e. V.
Geschäftsstelle:
03130 Spremberg, Kirchenplatz 3
Telefon: 03563 / 94311 • Fax: 03563 / 342900

jeden 2. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Stadtverwaltung Welzow • Poststraße 8

Wir beraten und unterstützen u. a. bei Fragen zu
- Wohnungswechsel wegen Abriss
- Modernisierungsmaßnahmen
- Betriebskostenabrechnungen
- Mieterhöhungen
- Mängel an der Mietsache
- Neuabschluss und Auflösung von Mietverträgen
- Erarbeitung von Schriftsätzen an Vertragspartner und Hilfe bei der Durchsetzung.

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten

- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen
- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation

Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de

Unterstützende Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt
Poststraße 8, Telefon 035751 / 250-48

Ansprechpartner :	Frau Schieber, Frau Haase	
Sprechzeiten:	Montag	07.30–11.30 Uhr
	Dienstag	07.30–11.30 Uhr
		13.00–15.00 Uhr
	Donnerstag	07.30–11.30 Uhr
	Freitag	07.30–11.30 Uhr

Schulden und kein Ausweg!
- Stapel unbezahlter Rechnungen füllen ihre Schubladen
- Sie kommen in Ratenverzug
- Der Strom wird abgeschaltet
- Die Wohnungskündigung droht
- Der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür
- Mahnschreiben rauben Ihnen den Schlaf

Kurz:
Das Wasser steht Ihnen bis zum Hals
Warten Sie nicht länger ab und stecken Sie den Kopf nicht in den Sand!

Was können wir für Sie tun?
AWO DIE SOZIAL- UND SCHULDNERBERATUNG
Durch: Informationen über Ihre Rechte als Schuldner
Erfassen der Schuldsituation und Erstellen eines Haushaltsplanes
Beratung bei Pfändungsproblemen
Überprüfung von Forderungen auf ihre Richtigkeit (Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten)
Verhandlungen über Zahlungsvereinbarungen mit Gläubigern

Was kann die Schuldenberatung nicht?
Kredite vergeben
In juristischen Streitfragen beraten

Was erhalten wir von Ihnen?
Zusammenstellung und Offenlegung aller Schuldverpflichtungen
Aktive Mitarbeit und regelmäßige Kontakte

Nur eine ehrliche Darstellung Ihrer Finanzlage kann auf Dauer eine Lösung Ihrer Schuldsituation bewirken

Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine im Februar 2014:

Tagespflege	Montag bis Sonnabend, 9.00 - 15.00 Uhr
Betreuungsgruppe	Donnerstag, 06.02. und 20.02., 15.30 - 18.30 Uhr
Sportgruppe	Dienstag, 04.02. und 18.02., 15.00 - 16.00 Uhr
Gruppe der Abstinenzler	Freitag, 28.02., 15.30 Uhr

Soziale Beratung
Sozialarbeiterin Frau Margita Redlich, Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten, außerdem zu den Sprechstunden mittwochs, 10.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Information des Albert Schweizer Familienwerk Brandenburg e.V.
- Welzower Tafel -

Sie erreichen uns in:

Welzow, Spremberger Straße 51
Telefon: 035751 20526
Fax: 035751 20526

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Donnerstag	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr
	Freitag	10.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Die Welzower Tafel können in Anspruch nehmen:
- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden.
Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Welzower Tafel freuen sich über Ihren Besuch!

Bereitschaft

SWAZ (Wasser / Abwasser)

(während der öffentlichen Dienstzeiten) **03563/3906-0**

(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten) **01713105488**

enviaM Service – Hotline **01802040506**

Entstörung (24h) **01802305070**

SpreeGas (24h) **0355 / 25357**

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

(kostenfrei)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **01805 582 223 721**

(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)

Notrufnummern

Feuerwehr **112**

Polizei **110**

Rettungsleitstelle **0355 / 6320**

Gift- Notruf Berlin **030 / 1 92 40**

APOTHEKEN – NOTDIENSTPLAN FEBRUAR 2014

Dienstbereitschaft der Apotheken im Kreis Spremberg.
Der Dienstbereitschaftsturnus wurde von der Apothekenkammer Brandenburg angeordnet.

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR		TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS			TEL.-NR.
01.02.2014	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe	03564/22060	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus	Spremberger Str. 24	0355/3818310
02.02.2014	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring	0355/532349
03.02.2014	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/91045	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
04.02.2014	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
05.02.2014	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Ahorn-Apotheke	Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11	0355/536064
06.02.2014	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
07.02.2014	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sand-Haupt-Str. 15	0355/715127
08.02.2014	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Flamingo-Apotheke Am Theater	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 26	0355/24688
09.02.2014	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	Stöbitzer-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
10.02.2014	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Süd-Apotheke	Cottbus	Thierbacher Str. 1	0355/533810
11.02.2014	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Uhland-Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
12.02.2014	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Apotheke a. Altmarkt	Cottbus	Berliner Str. 1	0355/793231
13.02.2014	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
14.02.2014	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe	03564/22060	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
15.02.2014	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Sonnen-Apotheke	Cottbus	Kolkwitzer Str. 36	0355/3817817
16.02.2014	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/91045	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Neue Chaussee Str. 4	0355/541608
17.02.2014	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
18.02.2014	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus	G.-Hauptmmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
19.02.2014	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
20.02.2014	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Galenus-Apotheke	Cottbus	Karl-Marx-Str. 14	0355/24378
21.02.2014	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus	Spremberger Str. 24	0355/3818310
22.02.2014	Bahnhofs-Apotheke	Forst	03562/7421	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring	0355/532349
23.02.2014	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
24.02.2014	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
25.02.2014	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Ahorn-Apotheke	Cottbus	Heinrich-Mann-Str. 11	0355/536064
26.02.2014	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
27.02.2014	Christinen-Apotheke	Schwarze Pumpe	03564/22060	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sand-Haupt-Str. 15	0355/715127
28.02.2014	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Flamingo-Apotheke Am Theater	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 26	0355/24688

Kirchen

Neuapostolische Kirche
Gemeinde Welzow

Spremberger Straße 51 Hof
03119 Welzow

Gottesdienste finden im Februar 2014
sonntags 9.30 Uhr und donnerstags 19.30 Uhr statt.

Jeder ist herzlich willkommen.

Evangelische Kirchengemeinde Welzow

Herzlich grüßen wir alle Leser des Welzower Boten mit dem Monatsspruch für den Monat Februar 2014:

Redet, was gut ist, was erbaut und was notwendig ist, damit es Segen bringe denen, die es hören.

Epheser 4,29

Gottesdienst in der Kreuzkirche Welzow

02.02.2014	4. So. n. Epiphanias Gottesdienst	10.30 Uhr Frau Heering
09.02.2014	letzter So. n. Epiphanias Gottesdienst	09.00 Uhr Herr Bagyi
16.02.2014	Septuagesimae Gottesdienst	10.30 Uhr Frau Schütt
23.02.2014	Sexagesimae Gottesdienst	10.30 Uhr Herr Pfarrer Schütt

Gottesdienst im Seniorenheim Welzow
Freitag, 28.02.2014 – 10.30 Uhr

Herzliche Einladung zu unseren Gemeindeveranstaltungen

Bibelstunde: jeden Dienstag, 19.00 Uhr
Gemeinderaum Cottbuser Str. 18

Frauenhilfe: Montag, 24.02.2014 14.30 Uhr
Gemeinderaum Ev. Kindergarten

Frauenstammtisch: Montag, 24.02.2014 19.00 Uhr
Gemeinderaum Ev. Kindergarten

Kirchlicher Unterricht für den gesamten Pfarrsprengel Welzow

Christenlehre:
jeden Mittwoch zu folgenden Zeiten im Gemeinderaum im Ev. Kindergarten Welzow, Liesker Weg 5:
15.00 Uhr – 1.-3. Klasse
16.00 Uhr – 4.-6. Klasse

Konfirmandenunterricht:
Sonnabend, 15.02.2014, 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
in Neupetershain

In den Winterferien findet keine Christenlehre statt!

Evang. Kirchengemeinde Proschim

Gottesdienste in der Dorfkirche Proschim

09.02.2014	letzter So. n. Epiphanias Gottesdienst	10.30 Uhr Herr Bagyi
23.02.2014	Sexagesimae Gottesdienst	09.00 Uhr Herr Pfarrer Schütt

Frauenkreis

Dienstag, 11.02.2014 15.00 Uhr
Gemeinderaum Pfarrhaus Proschim

Evang. Kirchengemeinde Lieske

Gottesdienste in der Dorfkirche Lieske

16.02.2014	Septuagesimae Gottesdienst	09.00 Uhr Frau Schütt

Frauenkreis
Mittwoch, 26.02.2014 15.00 Uhr
Gemeinderaum Kirche Lieske

Gottesdienste in unseren Nachbargemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Neupetershain

02.02.2014	4. So. n. Epiphanias	09.00 Uhr	Gottesdienst in Npth-Süd	Frau Heering
23.02.2014	Sexagesimae	14.00 Uhr	Gottesdienst in Npth-Nord	Herr Pfarrer Schütt

Evangelische Kirchengemeinde Greifenhain

16.02.2014	Septuagesimae	10.30 Uhr	Gottesdienst	Herr Pfarrer Schütt

Evangelische Kirchengemeinde Ressen

16.02.2014	Septuagesimae	09.00 Uhr	Gottesdienst	Herr Pfarrer Schütt

Allen Lesern des Welzower Boten herzliche Grüße von den Gemeindekirchenräten des Pfarrsprengels Welzow und Herr Pfarrer Schütt!

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius
Friedhofstr. 13
01983 Großräschen
Tel. : (03 57 53) 53 59
Fax: (03 57 53) 1 30 23
Web: www.st-antonius-grossraeschen.de
Email: info@st-antonius-grossraeschen.de

Gebetsmeinung des Papstes für Februar 2014
Allgemeine Gebetsmeinung: Wir beten um Respekt gegenüber der Weisheit der Älteren.
Missionsgebetsmeinung: Für Großherzigkeit und Zusammenarbeit im missionarischen Dienst.

Gottesdienste und Veranstaltungen im Februar 2014

Montags	08:30 Uhr Heilige Messe in Großräschen
Dienstags	08:30 Uhr Heilige Messe in Welzow
Mittwochs	08:30 Uhr Heilige Messe in Großräschen
Donnerstags	17:00 Uhr Heilige Messe in Altdöbern
Freitags	17:00 Uhr Heilige Messe in Neupetershain (am 07.02. mit anschl. Blasiussegen)

Fest der Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess)

01.02. Samstag	17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse mit Kerzenweihe und Blasiussegen
02.02. Sonntag	08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen 10.00 Uhr Großräschen: Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Kollekte für die Aufgaben unserer Gemeinde

5. Sonntag im Jahreskreis

08.02. Samstag	15.00 Uhr bis 16.00 Uhr Möglichkeit für seelsorgerisches Gespräch 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse
09.02. Sonntag	08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe 10:00 Uhr Großräschen: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben der Caritas

6. Sonntag im Jahreskreis

15.02. Samstag	15.00 Uhr bis 16.00 Uhr Möglichkeit für seelsorgerisches Gespräch 17:00 Uhr Welzow: Vorabendmesse
16.02. Sonntag	08:30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe 10:00 Uhr Großräschen: Hochamt

Kollekte für die Aufgaben unserer Gemeinde

Hinweis: In der Zeit vom 17.02. bis 21.02.2014 findet unsere Bibelwoche in Großräschen statt.

7. Sonntag im Jahreskreis

22.02. Samstag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr Finsterwalde: Einführung in das neue Gotteslob für das Dekanat Senftenberg Lübben 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Cottbus: Bibelkurs mit Generalvikar Hoffmann zum Thema: „Im Anfang war das Wort“ nach dem Johannes Evangelium. 15.30 Uhr Großräschen: Gottesdienst im Pflegeheim 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse
23.02. Sonntag	08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe 10:00 Uhr Großräschen: Hochamt

Kollekte für die Priesterausbildung

Änderungen vorbehalten. Bitte die Vermeldungen in den Sonntagsgottesdiensten beachten!

Es grüßen
der Pfarrgemeinderat und
Pfarrer Dr. Thomas Francis Olickal

Nach Redaktionsschluß eingegangen

Waldbauernschule Brandenburg

In den Monaten Februar, März und April jeweils Freitags in der Zeit von 16:00-19:30 Uhr und Samstags in der Zeit von 08:30-15:30 Uhr veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. wieder eine neue Weiterbildung für Waldbesitzer.
Schulungsthemen sind Sachkundenachweis Chemie/PSM, Forstschutz, Förderung, Holzmarkt, Waldinventur im Kleinprivatwald, Grenzen und Nachbarschaftsrecht, Waldbau und Waldökonomie: Einführung und Vorbereitung einer Praxisübung mit anschließender Praxisübung und -auswertung: Hiebsmaßnahme selbst planen, auszeichnen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Schulungstermine finden Sie im Internet auf der Seite www.waldbauernschule-brandenburg.de oder unten.

Da die Veranstaltungen nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden können, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter
033 920-506 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

Schulungstermine:

Region (Referent)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Treuenbrietzen (Spinner)	Restaurant Sonneneck	14.02./ 15.02.	14929 Treuenbrietzen, Großstraße 88
Elsterwerda (Setzer)	Gaststätte Zum Goldenen Löwen	21.02./ 22.02.	04934 Hohenleipisch, Dresdener Straße 16
Luckenwalde (Febel)	Gaststätte Weidmannsruh	21.02./ 22.02.	14947 Nuthe Urstromtal OT Frankenförde, In der Aue 1
Spremberg (Spinner)	Feuerwehrdepot Terpe/ Heimatverein	21.02./ 22.02.	03130 Spremberg OT Terpe, Pulsberger Weg 1
Königs Wusterhausen (Febel)	Alter Krug Kallinchen	28.02./ 01.03.	15806 Zossen OT Kallinchen, Hauptstraße 15

Region (Referent)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Doberlug-Kirchhain (Setzer)	Gaststätte Pechhütte	07.03./ 08.03.	03238 Finsterwalde, OT Pechhütte, Hauptstraße 41
Dahmetal (Febel)	Vereins- und Gemeindehaus	07.03./ 08.03.	15936 Dahmetal, Liedekahle Nr. 6 (hinteres Gebäude)
Cottbus / Drebkau (Spinner)	Bürgerhaus Kausche	14.03./ 15.03.	03116 Drebkau OT Kausche, An den Steinen 7
Luckau / Dahme (Febel)	Gaststätte Zum Heideblick	04.04./ 05.04.	15926 Langengrassau, Luckauer Straße 33a
Reuthen (Spinner)	Wolfshainer Hof	11.04./ 12.04.	03130 Tschernitz OT Wolfshain, Dorfstraße 1
Senftenberg (Setzer)	Gaststätte Zur Linde	11.04./ 12.04.	01945 Hohenbocka, Dorfaue 9

Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **03.03.2014**

Redaktionsschluss ist der 15. Februar 2014

Anzeigenschluss ist der **17.02.2014.**
Anzeigenschaltungen bitte bei
Druck+Satz Offsetdruck,
Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
Tel.: 03 57 53 / 1 77 02 oder 177 03, E-Mail:
beratung@drucksatz.com / service@drucksatz.com

Junge Familie aus Welzow
sucht Eigenheim ab 100 m² Wohnfläche
und bis ca. 1500 m² Grundstück.

Vorwiegend Privatverkauf erwünscht.
Tel. 01743764653

Diakoniestation Welzow gGmbH

Wir helfen Ihnen.

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege, Betreuung, Beratung und Versorgung in Ihrem Zuhause.

- Häusliche Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Tagespflege
- Betreuungsleistungen
- Soziale Beratung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Cottbuser Str. 18, 03119 Welzow
Tel.: 03 57 51 / 1 29 25, Fax: 03 57 51 / 2 78 01

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Frau, Kindern, Enkelkindern sowie bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.
Mein besonderer Dank gilt dem Team des City-Hotels, der Landfleischerei Proschim und der Siedlersparte West (Kohlrabi) für die sehr gute gastronomische Betreuung sowie Enrico Moll für die musikalische Unterhaltung.

Welzow, Dezember 2013

Günter Stoppa

Lausitz Touristik
das besondere Busreiseverlangen

ÜBERRASCHUNGSFAHRT FÜR ALLEINSTEHENDE 16.02. / 30.03.
Busfahrt, Reiseleitung, Mittagessen,
Möglichkeit zum Kaffeetrinken, Preis: 42,-
***
DRESDNER FRÜHLING IM PALAIS 02.03.
Busfahrt, Reiseleitung, Eintritt, Mittagessen,
Eintritt Panometer – Preis: 58,-
***
ROSENMONTAGSSPEKTAKEL 03.03.
Busfahrt, Mittagessen, Unterhaltungsprogramm, Tanz,
Kaffeegedeck – Preis: 59,-
***
FRAUENTAGSFAHRTEN:
07.03. Überraschungsfahrt – Preis: 64,-
07.03 u. 08.03. Frauentag in Werben – Preis: 55,-
08.03. „Die sächsische Zugspitze" – Preis: 65,-
***
FAHRT INS BLAUE 21.03.-23.03.
Busfahrt, Reiseleitung, 2 x Ü/HP, 2 x Tanzabend u.v.m. - Preis: 235,-
***
KAMELIENBLÜTE IN DER TOSKANA 25.03.-31.03.
Busfahrt, 6 x Ü/HP, alle Ausflüge inklusiv - Preis: 555,-
***
SHOW DER PAARE 29.03. IM KURMÄRKER GROSSRÄSCHEN
Busfahrt, Eintritt, Beginn 17 Uhr - Preis: 49,-
***
FRIEDRICHSTADTPALAST BERLIN 05.04. / 03.05.
Busfahrt, Eintrittskarte 15.30 Uhr - Preis: ab 75,-
***
SEEN-SUCHT AM GARDASEE 06.04.-12.04.
Busfahrt, Reiseleitung, 6 x Ü/HP, Preis: 409,-
***
OPERETTE DRESDEN 06.04. – MY FAIR LADY
Busfahrt, Stadtrundgang, Mittagessen,
Vorstellungsbeginn: 15 Uhr - Preis: 74,-
***
OSTERFAHRTEN:
18.04.-21.04. Krakau, 3 x Ü/HP – Preis: 299,-
18.04.-21.04. Goethes Osterspaziergang, 3 x Ü/HP – Preis: 329,-
19.04.-27.04. Kroatische Adria, 8 x HP – Preis: 539,-
20.04. Lausitzer Osterreiten – Preis: 49,-
21.04. Osterbrunnenfahrt – Preis: 52,-
***
KUREN IN BAD TEPLICE (ZUSATZANGEBOT) 21.04.-05.05.
14 x Ü/VP, Kurbehandlungen – Preis: ab 985,-
***
VERANSTALTUNGSFAHRTEN:
21.02. AMIGOS – Stadthalle CB – Preis: 69,-
06.04. Die große Dampfershow – Lausitzhalle Hoy. – Preis: 59,-
06.05. Das Fest der Feste m. F.Silbereisen - Stadthalle CB - Preis: 89,-
18.05. Muttertagsgala mit Kathrin & Peter – Lausitzhalle Hoy. – Preis: 61,-
13.09. Willkommen bei Carmen Nebel – Berlin – Preis: 75,-
***
NEU – FLUGREISEN NACH NORWEGEN:
Ins Land der Fjorde – 25.06.-01.07. u. 11.08.-17.08. = 1229,-
Nordkap mit Lofoten – 03.07.-13.07. / 15.07.-25.07. = 1919,-
und 19.08.-29.08. = 1899,-
Traumhaft schöne Küsten – 26.07.-01.08. = 1329,-
Auf Prachtstraßen unterwegs – 02.08.-08.08. = 1249,-
Fordern Sie unseren aktuellen Norwegen-Flyer an!

Weitere Informationen erhalten Sie im:
Reisebüro S & S Bustouristik Welzow,
Spremberger Str. 63, ☎ (035751) 133 10

GeWoBa
Ihr Partner für Wohnen und Gewerbe

Mietwohnungen
Gästewohnungen
Gewerberäume

Gesellschaft für Wohnungsbau mbH
Drebkauer Straße 4
03130 Spremberg
Tel: (03563) 3410
Fax 341230

www.gewoba.info

E-Mail:
kontakt@gewoba.info

Wohnungsangebot:

Straße der DSF 2, 03119 Welzow
- 3-Raum-Wohnung
- 3. OG mit **Balkon**
- Die Wohnung ist **bezugsfertig:** Raufasertapete mit einheitlich weißem Anstrich, PVC-Belag in Laminatoptik, Küche und Bad gefliest/mit Fenster.

Größe:	60,23 m²
Miete inkl. NK und HK:	**434,00 €**
Kaution:	556,00 €

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Bestattungshaus Ute Schöder GmbH
Bestattermeisterin

Tag und Nacht: (0 35 63) 9 23 49
Friedrichstr. 1a, Spremberg (am Busbahnhof)

Neupetershain: Herr
Willi Böhm
Bahnhofstraße 20
Telefon 035751 10104

auf Basis einer Nebentätigkeit!

Wir suchen immernoch
zuverlässige Zusteller für Drucksachen aller Art!

Bei Interesse und Rückfragen bitte schnellstmöglich melden, unter:
Tel. 035603-759906
Fax. 035603-759901
guhrow@bloma.de

BEI ANGEMESSENER GUTER BEZAHLUNG!

BLOMA WERBUNG

Ergänzung von Seite 10
Erläuterung des Einkommensbegriffes

§ 7
Einkommen

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes des letzten Kalenderjahres. Das anzurechnende Einkommen ergibt sich aus dem jährlichen Bruttoeinkommen sowie den sonstigen Einkünfte abzüglich Einkommens- und Kirchensteuer, Solidaritätsbeitrag, Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen für die Sozial- und Pflegeversicherung und Werbungskosten. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(2) Maßgebend für das anzurechnende Einkommen bei Selbständigen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte und sonstigen Einkünften abzüglich Betriebsausgaben, Einkommens- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, die Vorsorgeaufwendungen bzw. die Sozialabgaben, die Werbungskosten, die Sonderausgaben nach § 10 EStG und die außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG. Bei Selbständigen, welche ohne eigenes Verschulden noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Selbsteinschätzung auszugehen.

(3) Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Zu den sonstigen Einkünften gehören u.a.:

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich damit in Zusammenhang stehender Werbungskosten
- Einnahmen nach dem SGB III Arbeitsförderungsgesetz (u.a. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld, Schlechtwettergeld)
- Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, u.a. SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB XII Sozialhilfe, sowie Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld
- Bundeselterngeld ab dem nicht anrechenbaren Betrag nach § 10 BEEG
- Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und dem Unterhaltsgesetz
- Entschädigung für Verdienstausfall

(4) Den Einkünften werden nicht angerechnet:

- Wohngeld
- Eigenheimzulage
- Bafög, BAB und Lehrlingsentgelt als Einkommen unterhaltsberechtigter Kinder
- Mutterschaftsgeld gem. § 10 BEEG und Pflegegeld gem. § 13 SGB XI

(5) Bei Lebensgemeinschaften sowie Wohn- und Wirtschaftgemeinschaften werden bezüglich der Einkommensberechnung wie Ehepaare behandelt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Das Einkommen von Lebenspartnern ohne kindschaftsrechtlichen Bezug zum Kind bleibt unberücksichtigt.

(6) Unberücksichtigt bleibt das Einkommen des nachweislich nicht mit dem Kind zusammen lebenden Elternteils. Hier werden zur Berechnung ersatzweise die festgelegten Unterhaltszahlungen herangezogen. Gleiches gilt auch für nachweislich getrennt lebende Ehepartner.

(7) Verzichten Eltern auf die Unterhaltszahlungen für das/die im Haushalt lebende/-n Kind/Kinder, so wird nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz in der seit 21.12.2007 gültigen Fassung (BGBl I S. 3194) der nach Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift in der jeweiligen Altersstufe maßgebliche Mindestunterhalt hinzugerechnet.

(8) Wird kein positives Einkommen nachgewiesen, ist der Mindestbeitrag in der entsprechenden Betreuungsform unter Berücksichtigung der vereinbarten Bereuungszeit zu entrichten.

§ 8
Erklärung zum Elterneinkommen

(1) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Erklärung zum Elterneinkommen unter Vorlage geeigneter Einkommensnachweise. Geeignete Einkommensnachweise sind:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
- Bescheid über Leistungen der Grundsicherung
- Einkommenssteuerbescheid
- lückenlos vom Arbeitsgeber ausgestellte Verdienstnachweise

(2) Selbstständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, müssen im ersten Jahr ihr Einkommen, soweit dies möglich ist, unter Vorlage geeigneter Unterlagen selbst einschätzen.

(3) Die Erklärung zum Elterneinkommen ist von den Eltern unter Vorlage der vorstehend genannten Einkommensnachweise bei der Aufnahme eines Kindes spätestens bis zum Ende des Aufnahmemonats beim Träger abzugeben.

(4) Bei bestehenden Betreuungsverträgen haben die Eltern einmal pro Jahr ihr Einkommen gegenüber dem Träger nachzuweisen.

(5) Weisen die Eltern trotz Aufforderung zum angegebenen Termin gegenüber dem Träger der Einrichtung ihr Jahreseinkommen nicht nach, zahlen sie für ihr(e) Kind(er) unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsform und Betreuungszeit den Höchstbetrag. Haben die Eltern die verspätete Vorlage der Einkommensunterlagen zu vertreten und ergibt sich aus dem Nachweis ein geringerer Elternbeitrag, wird der so errechnete Elternbeitrag erst ab dem auf die Abgabe folgenden Monat festgesetzt.

(6) Änderungen der wirtschaftlichen oder familiären Situation sind unverzüglich, innerhalb eines Monats, bei der Stadt Welzow anzuzeigen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen werden ab bekannt werden bei der Stadt Welzow mit einem neuen Beitragsbescheid festgesetzt. Unterbleibt diese Mitteilung oder machen die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe des Beitrages betreffen, so ist die Stadt Welzow auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen und zu unrecht erhaltene Beitragsvorteile nachzuverlangen.

Gilt für die Tagespflege und alle kommunalen Einrichtungen der Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

Bekanntmachung

Gemäß § 17 KitaG Brandenburg in Verbindung mit den §§ 7 und 8 KiTa-Satzung der Stadt Welzow sind von den Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine Kindereinrichtung oder eine Tagespflegeeinrichtung besuchen, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Elternbeiträge zu entrichten.
Für alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale Kindereinrichtung in der **Stadt Welzow** besuchen bzw. eine Tagespflegestelle in Anspruch nehmen, erfolgt die Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum **31.04.14**. Dazu werden Sie gebeten, die nachfolgende Erklärung, **vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Einkommensnachweisen** bis zum **31.03.2014** bei der Stadt Welzow Poststraße 8, Kindereinrichtungen, 03119 Welzow einzureichen.
Einkommensnachweise sind auf der Grundlage der §§ 7 und 8 KiTa-Satzung der Stadt Welzow, wie umseitig abgedruckt beizubringen.

Erklärung zum Elterneinkommen

Familie _____

_____

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Einrichtung	wievielte Kd. d. Familie

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Erläuterung: Ehegatten können eine getrennte oder eine gemeinsame Erklärung abgeben.

1. Angaben zur Person des Vaters / Personensorgeberechtigten

Name: _____ **Vorname:** _____

Wohnort / Straße: _____

Telefon: _____

Einkommen: _____

2. Angaben zur Person der Mutter / Personensorgeberechtigten

Name: _____ **Vorname:** _____

Wohnort / Straße: _____

Telefon: _____

Einkommen: _____

Ich / wir versichere / n, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum Unterschrift / en

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte und nachweislich belegbare Unterlagen bearbeitet werden können!
Sollte der Termin 31.03.2014 ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten werden, wird entsprechend § 8 Abs. 5 der Satzung über die Betreuung der Kinder der Höchstbetrag festgesetzt. Beachten Sie bitte die zugehörige Erläuterung des Einkommensbegriffes.